

Deutscher Alpenverein
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen
(D A V)

Verwaltungsausschuss
31. Sitzung, am 15.3.1944
Dauer: 15 Uhr - 18.25

Vorsitz: Knöpfler

Anwesend: Angerer, Ausserbauer, v. Klebelsberg, Koch, Linert, Oefner, Zeuner.

Diese Niederschrift gilt gleichzeitig als Wochenbericht Nr. 34 gemäss B/6 der Geschäftsordnung für die Vereinsführung.

1.) Todesfälle:

- a) Als Opfer des Luftkrieges fielen die Zweigführer der Zweige Charlottenburg, Dr. Georg J a n k e , und Hohenzollern, Ing. C. O. F r i e d r i c h .
- b) In den letzten Monaten verstarben Dr. Georg L e u c h s , langjähriger Zweigführer des Zw. München und mehrfaches Mitglied des Hauptausschusses; Dr. Julius K u g y - Triest, der Erschliesser der Julischen Alpen und Verfasser alpinen Schrifttums; Gauwart und Hauptausschussmitglied Dr. med. F. B e i s s - n e r - Hannover.
- c) Ende Februar starb in Wien der Alt-Schriftleiter der "Mitteilungen des D. u. Oe. A. V." Hanns B a r t h , ferner zu Anfang März sein Amtsvorgänger Heinrich H e s s .

2.) Luftkrieg.

- a) Durch den Luftkrieg wurden weiterhin betroffen der Zweig Augsburg, die Zweige in Leipzig, sowie die Mehrzahl der Berliner Zweige.
- b) Die Geschäftsstelle der Vereinsführung hat durch die Angriffe auf Innsbruck nur unwesentlichen Glasschaden erlitten. Zur Sicherstellung wenigstens der älteren Akten ausserhalb Innsbruck's wurden 100 Kisten in Auftrag gegeben.
- c) Die Bergungsarbeiten und Verlagerungen für die Münchner Lichtbildstelle, das Alpine Museum und die Reste der AV-Bücherei sind im wesentlichen beendet.

3.) Veröffentlichungen (vgl. 30. Sitzung, Pkt. 8).

- a) Der auf Wunsch des Vereinsführers der "Zeitschrift" 1942 voranzustellende Aufsatz (Verfasser Springenschmid) liegt vor und geht jetzt in Druck. Der übrige Teil der "Zeitschrift" ist bereits ausgedruckt. Nach dem Binden wird der Band im Frühjahr 1944 einschliesslich Kartenbeilage (Granatspitzgruppe) geliefert werden. Pläne auf Herausgabe weiterer Bände werden nach Fertigstellung des Jahrganges 1942 aufgegriffen werden.

- b) Die Einheitsform der "Mitteilungen", die seit einem Jahr zweimonatlich erscheint, hat sich bewährt; allerdings ist mit einer Kürzung der Papierzuteilung zu rechnen,
- c) Die Presse-Abteilung der Reichsregierung im Reichspropaganda-Ministerium beabsichtigt, den 75-jährigen Bestand des DAV in der Deutschen Presse würdigen zu lassen. Der Presseabteilung werden hiezu wunschgemäss die nötigen Unterlagen übergeben.

4.) Kartenwesen.

- a) Die photogrammetrischen Feldarbeiten für die Karte der Ötztaler Alpen sind im wesentlichen beendet. Die Ausmessung erstreckt sich zur Zeit auf das vorletzte Blatt.
- b) Die Ausmessung der Luftbilder des Rätikons ist im wesentlichen beendet. Vereinzelte Lücken, hervorgerufen durch Schlag Schatten in den Aufnahmen, werden terrestrisch zu schliessen sein. Über die topographische Ausarbeitung werden z.Zt. Versuche angestellt.
- c) Für das geplante AV-Kartenwerk Totes Gebirge-Gesäuse - Rotenmanner Tauern wurden im Sommer 1943 Signalisierungsarbeiten geleistet. Fortsetzung und Triangulation 1944 hängen von den verfügbaren Arbeitskräften ab.
- d) Bei der Zerstörung der AV-Bücherei sind zu Grunde gegangen die Originalschichtenpläne der AV-Karten der Leoganger und der Loferer Steinberge, der Glocknergruppe und der Zillertaler Alpen. Die Schichtenpläne der übrigen Karten, alle Originalzeichnungen der Topographen, sowie die wesentlichen Berechnungsgrundlagen konnten vorher sichergestellt werden und befinden sich jetzt in einer Ausweichunterkunft.
- e) Im letzten Jahre wurde nach mehrjähriger Arbeit fertiggestellt die geologische Ausgabe der AV-Karte der Dachsteingruppe.
- f) Durch eine Verordnung des Reichsministers des Innern vom 20.2.1944 ist der Verkauf von Kartenwerken im Maßstab 1:300.000 und grösser (also z.B. 1: 50.000 und 1:25.000) im wesentlichen eingestellt worden. Die Auswirkungen dieser Verordnung auf das AV-Kartenwesen werden von der Vereinsführung geprüft.

5.) Kanzlei-Angelegenheiten.

- a) Die Geschäftsstelle der Vereinsführung hat in den letzten Monaten 5 Mitarbeiter verloren: 3 Mitarbeiterinnen, davon eine ganztätig, die anderen halbtätig arbeitend, durch Familienzuwachs; eine Mitarbeiterin, halbtätig beschäftigt, durch Fliegerschaden in der Wohnung und daraus folgende Unterbringung ausserhalb von Innsbruck; einen Mitarbeiter, halbtätig beschäftigt, durch Tod. Die Geschäftsstelle kann mit dem derzeitigen Gefolgschaftstand die Arbeiten nicht mehr mit der gewohnten Pünktlichkeit erledigen. Bemühungen um Ersatz dieser Kräfte hatten bisher keinen Erfolg.

- b) Die Dienststunden der Geschäftsstelle sind zur Zeit wie folgt festgelegt: 1/2 8 Uhr - 12 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr.
- c) Frl. Grete M o r i g g l wird infolge Vergrößerung ihrer dienstlichen Pflichten aus der Besoldungsgruppe VIII der TOA in die Besoldungsgruppe VII überstellt.
- d) Witwe Emmy B a r t h erhält mit Wirkung vom 1.3.1944 eine Witwenrente von RM 150.- (Ruhegehalt des Mannes bisher RM 250.-).
Hess hinterlässt keine unterhaltsberechtigten Angehörigen.

6.) Kassenangelegenheiten.

- a) Der Haushaltsplan 1944/45 ist noch nicht aufgestellt. Um diesen festsetzen zu können, muss die Vereinsführung zunächst einen Überblick über die Abrechnung des Rechnungsjahres 1943/44 gewinnen. Daher werden die Geldgeschäfte zunächst auf Grund des Haushaltsplanes 1943/44, verkürzt, auf 75%, weitergeführt bis zur nächsten VA-Sitzung, die den neuen Haushalt feststellt.
- b) Der Festgeldbestand der Vereinsführung beträgt zur Zeit Reichsmark zwei Millionen.

7.) Seilaufzug Kürsinger Hütte.

Eine Wehrmachtsdienststelle hat im Sommer 1943 einen Seilaufzug zur Kürsinger Hütte zu Versuchszwecken errichtet, der den letzten Steilaufstieg mit einer Länge von 800 m überbrückt. Hier- von hat die Führung des Zweiges Salzburg erst im Nachhinein erfahren. Ohne diesen Aufzug könnte die Versorgung der Hütte, die fast ständig von Lehrgängen der Wehrmacht oder der vormilitärischen Erziehung belegt ist, nicht mehr durchgeführt werden, da das gleichlaufende Wegstück ständigen Zerstörungen aus- gesetzt, für Tragtiere nicht begehbar ist und Träger nicht zu haben sind. Stützen dieses Aufzuges stehen auf Grundbesitz des Vereins Naturschutzpark, Sitz Stuttgart. Dieser fühlt sich hie- durch in seinen Interessen beeinträchtigt und hat gegen den Zweig Salzburg Besitzstörungsklage eingebracht, die vom Amts- gericht Zell am See auf Kriegsende zurückgestellt wurde. Hier- aus hat sich ein Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden des Vereins Naturschutzpark und der Vereinsführung ergeben, in dem ersterer die Bedürfnisfrage für den Betrieb der Kürsinger Hütte völlig verkennt und in maßloser Form die Entfernung des Aufzuges spätestens bei Kriegsende verlangt. Da zwischen dem DAV und dem Verein Naturschutzpark eine Ar- beitsgemeinschaft besteht, bittet der VA den Vereinsführer um Weisung für sein weiteres Verhalten.

8.) Jugendbergsteigen.

- a) Das OKH hat in einer Anordnung die Gebiete, in denen Jugend- bergsteigen betrieben wird, mit bestimmten Ersatzeinheiten der Gebirgstruppen in Verbindung gebracht, damit die Ersatz- einheiten den von ihnen zu betreuenden Gebieten bei der vor- militärischen Ausbildung in jeder Hinsicht helfen.

- b) Nach dem Aufruf des Vereinsführers zur Mitarbeit im Jugendbergsteigen meldeten sich 88 grossenteils ältere Bergsteiger, weitaus überwiegend aus alpenfernen Gebieten. Diese werden in den nächsten Wochen in 14 tägigen Lehrgängen von einer Gebirgsjägerschule für ihre Aufgabe ausgerichtet.
- c) Die Reichsjugendführung hat allen hierzu in der Lage befindlichen Gebieten die laufende Durchführung von je 8 Tage dauernden Vorausleselagern zur Pflicht gemacht, in denen für das Bergsteigen geeignete Jungen ausgewählt werden. Diese Lager sollen von 14 - und 15-jährigen Jungen besucht werden.
- Durch die Betreuungsmaßnahme nach a) wird die Beistellung von Ausbildern und Leihhausrüstung möglich sein. Ein Lager des Gebietes Wien liegt bereits. Weitere sind in Vorbereitung, auch in Flachlands- und Mittelgebirgsgebieten in geeigneten Klettergärten.
- Als Standorte in den Alpen mit einer Belegung von etwa 30 Jungen stehen zur Zeit zur Erörterung für das Gebiet Salzburg die Rudolfshütte, für das Gebiet Steiermark Kolm-Saigurn, für das Gebiet Tirol die Siegerlandhütte, für das Gebiet Wien Plannerhütte oder Hollhaus.
- d) Das März/April-Heft der "Mitteilungen des DAV" ist dem Jugendbergsteigen gewidmet, den Inhalt hat Sachwalter für Jugendbergsteigen und Reichsjugendfachwart in der RJF, Koch, zusammengestellt.

9.) Bergnotdienst.

Zu Jahresbeginn ist im Auftrage des Ob.d.L. der Inspekteur des Seenotdienstes der Luftwaffe an den DAV mit der Mitteilung herangetreten, dass mit Luftkämpfen und eigenen oder feindlichen Absprüngen im Alpenbereich gerechnet werden müsse, und dass zur Bergung und Rettung dieser Flugzeugbesatzungen die Mitwirkung der Rettungseinrichtungen des DAV erwünscht sei.

Im einzelnen wurden Vorschläge des DAV für die Einrichtung eines solchen Rettungsdienstes, sowie für die Ausrüstung von Flugzeugbesatzungen erbeten und vom DAV in ausgedehntem Umfang auch erstattet.

Seitens der Luftwaffe wird ein Bergnotbereichskommando mit einigen ihm unterstellten Bergnotkommandos, die ihren Sitz im Gebirge jeweils an einem Orte haben, an dem auch ein Rettungsdienst- bzw. Bergwacht-Landesführer des DAV sitzt, eingerichtet. Diese Kommanden verfügen über ein ausgedehntes Nachrichtennetz und jeweils einige geeignete Flugzeuge, die für den Bergnoteinsatz zur Verfügung stehen.

Der DAV hat sein Rettungswesen bereitwillig in den Dienst dieses Wehrmichtsauftrages gestellt und seine Rettungsmänner entsprechend angewiesen. Um den geringen noch vorhandenen Mannschaftsbestand zu sichern und, wenn möglich, zu erhöhen, sind entsprechende Schritte eingeleitet, ebenso zur Beschaffung und Ergänzung der Ausrüstung und der Geräte.

durch die Luftwaffe drei verschlossene Kisten, enthaltend Notverpflegung, Ersatzbekleidung und Ausrüstung, Verbandzeug und Brennstoff usw. hinterlegt. Die Zweige bzw. Pächter haben auf Kosten der LW für die ordnungsgemäße Hinterlegung zu sorgen.

10.) Hüttenverpflegung.

- a) Zu Beginn des Winters sind dem DAV wie in den Vorjahren wiederum 25.000 kg gezuckerte kondensierte Magermilch zugeteilt worden. Die Auslieferung ist seit längerer Zeit im Gange, um den Jahreswechsel für einige Wochen unterbrochen durch einen Fliegerschaden im Betrieb des Grossverteilers.
- b) Die in den Vorjahren 50.000 kg betragende Zuweisung von Gemüsekonserven in Dosen ist im Winter auf 20.000 kg gekürzt, in den letzten Wochen aber auf 30.000 kg erhöht worden.
- c) Für das Wirtschaftsjahr 1944/45 hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft dem DAV wiederum Globalkontingente in ausreichender Menge zugeteilt, durch die die Lebensmittelversorgung der Schutzhütten gesichert ist. Mit der Auslieferung wird etwa im Mai begonnen werden, sobald die Waren greifbar sind.

Die Kontingente betragen:

- 120 t Hülsenfruchtsuppenkonserven (wie im Vorjahr)
- 75 t Hülsenfrüchte (wie im Vorjahr)
- 130 t Nahrungsmittel (wie im Vorjahr)
- 10 t Marmelade (im Vorjahr 8 t)
- 30 t Fruchtairup (im Vorjahr 25 t)
- 2.5 t Trockenvollei (wie im Vorjahr)
(Die vorjährige Zuteilung von 2.5 t Mehl Gelb entfällt.)
- 5 t Brühen und Soßen (neues Kontingent).

11.) Südtiroler Fragen (vgl. 30. Sitzung, Pkt. 13; 29. Sitzung, Pkt. 2).

- a) Hans Forcher-Mayr jr. wurde vom Obersten Kommissar für die Provinzen Bozen, Trient und Belluno zum k. Verwalter des ital. Bergsteigervermögens in diesen Provinzen bestellt.
- b) Der Oberste Kommissar wird hierfür die nötigen Mittel bereitstellen, sowohl für die laufende Arbeit als auch einmalig für die Wiederinstandsetzung der zum Teil durch versprengte Italiener ausgeraubten Hütten.
- c) Für diese Aufgaben muss sich der k. Verwalter auf die ortsansässigen Bergsteiger stützen. Daher wurde beim Obersten Kommissar beantragt, diese an allen jenen Orten zusammenzufassen, wo früher Sektionen bestanden. Diese müssten die in ihrem Gebiet liegenden Hütten einstweilen treuhändig verwalten.
- d) Der Aufbau des Rettungsdienstes, der auch im Interesse

Mit der Heeresgebirgsasanitätsschule wurde das engste Einvernehmen hergestellt und diese bemüht sich, für den Bodeneinsatz dieses Bergrettungsdienstes die entsprechenden militärischen Vollmachten bzw. Befehle zu bekommen, sodass in Zusammenarbeit mit dieser Wehrmachtsdienststelle der Bergnotdienst aufgebaut werden kann. Der Kommandeur der HGSS wurde zu diesem Zwecke zum Wehrmachtsbevollmächtigten des DAV für den Bergnotdienst ernannt. Seine Aufgabe ist es, die Zusammenarbeit zwischen unserem zivilen Rettungsdienst und den hierfür vorhandenen Wehrmachtseinrichtungen sicherzustellen, den zivilen Rettungsdienst derart auszubauen und zu fördern, dass er jedem Einsatz gewachsen ist und sowohl mannschafts- und geräte- wie auch nachrichtemässig diese zusätzliche Kriegsaufgabe bewältigen kann.

Die bestehende Organisation des DAV-Rettungsdienstes soll nicht abgeändert werden. Es werden lediglich zwischen Landesführung und Rettungs- bzw. Bergwacht-Ortsstelle Hauptstellen als Zusammenfassung mehrerer Ortsstellen etwa eines Kreises oder sonstigen grösseren Bereichs eingeschaltet, die über einen hinreichenden Mannschaftsbestand verfügen, voraussichtlich mit einem von uns vorzuschlagenden Wehrmichtsangehörigen, der unserem Bevollmächtigten befehlsässig untersteht, besetzt werden und die Aufgabe haben, den gesamten Rettungsbetrieb ihres Bereiches einsatz- und schulungsmässig zu überwachen.

Zunächst wurden der Bevollmächtigte des DAV und gleichzeitig die Luftwaffe gebeten, folgendes zu klären:

- 1.) Erhaltung des noch vorhandenen geringen Mannschaftsbestandes der einzelnen Ortsstellen durch Vermeidung weiterer Einberufungen.
- 2.) Klärung des Verhältnisses des zivilen Rettungsmannes zur Wehrmacht im Falle des Einsatzes (Dienstverpflichtung oder Wehrmichtsgefolge o. dgl.), da hievon die anfall- und krankheitsmässige Versorgung des Rettungsmannes und seiner Angehörigen, ferner die Befreiung von sonstigen Diensten zugunsten des Notdienstes abhängt.
- 3.) Die Frage des Kostenersatzes.
- 4.) Beschaffung von Ausrüstung für die Mannschaft und Geräten für die Rettungsstellen.
- 5.) Sicherstellung von Zusatzverpflegung.
- 6.) Meldeweg und Einsatzordnung.

Bis zur Klärung dieser Fragen erfolgt der Einsatz auf Anordnung des zuständigen Bergwacht-Orts- bzw. Landesführers oder einer Wehrmachtsdienststelle.

Deutsche Flugzeugbesatzungen werden mit dem DAV-Einheitsschlüssel ausgestattet. Alle nichtbewirtschafteten Schutzhütten, insbes. die hochgelegenen, müssen daher mit AV-Schlüssel zugänglich sein. Bisherige Ausnahmen hievon werden ab sofort aufgehoben. Erforderliche Einheitsschlösser stellt die Vereinsführung bei.

In den Winter- bzw. Selbstversorgerräumen dieser Häuser werden

des Bergnotdienstes arbeiten muss, ist gesichert mit der Bildung von 52 Ortsstellen und 10 Hauptstellen unter Mithilfe des Südtiroler Sicherheits- und Ordnungsdienstes. Jeder Stelle stehen zunächst 5 SOD-Männer als freiwilliger Grundstock zur Verfügung.

Ihre bergsteigerische und rettungsmässige Ausbildung erfolgt unter Mitwirkung des DAV im Rahmen des SOD bzw. der Dienstleistung als Polizeireserve.

- e) Der Oberste Kommissar für die Operationszone Alpenvorland hat angeordnet, dass die seinem Transport- und Verkehrsinspektorat unterstehenden Bahnbetriebe (Seilbahnen usw.) den Mitgliedern des DAV die gleichen Begünstigungen einräumen, wie sie bisher dem CAI zustanden.

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Knöpfler.

Der Schriftführer:
gez. Dr. Erhardt.

Deutscher Alpenverein
Deutscher Bergsteigerverband im Nationalso-
zialistischen Reichsbund für Leibesübungen

(D A V)

Verwaltungsausschuß
32. Sitzung, am 15.2.1945,
Dauer: 15 Uhr - 18.45

Vorsitz: Knöpfler

Anwesend: Angerer, Christoph, v. Klebelsberg, Koch, Linert, Mariner,
Oefner, Zeuner.

1.) Todesfälle.

Seit der letzten VA. Sitzung sind von den Angehörigen der Ver-
einsführung gefallen bzw. verstorben:

Ehrenmitglied des Gesamtvereins Generaloberst **D i e t l** am
23.6.1944 durch Fliegertod;

der frühere 4. Vorsitzende des D.u.Oe.A.V. und jetzige Vertrau-
ensmann des HA, langjähriger Vorsitzender des Zweiges Turisten-
klub, Direktor **F. E. M a t r a s** durch Luftterror am 21.1.1945;

der Bergsteigergauwart des Protektorates, langjähriger Vor-
sitzender des Zweiges Prag und unermüdlicher Vorkämpfer des
Deutschtums in Böhmen, Prof. Dr. Ing. **A. G e s s n e r**, nach
langem Leiden am 2.11.1944.

2.) Aus dem Hauptausschuß.

a) Vermißte HA-Mitglieder:

Durch das Kriegsgeschehen sind als vermißt gemeldet die
HA-Mitglieder

Obstlt. Dr. **Philipp B o r c h e r s**, Berlin, Sonderbeauf-
tragter für Kartenwesen und früherer 3. Vorsitzender des
D.u.Oe.A.V.;

Major Dr. **Ernst W i l d b e r g e r**, Berlin, Bergsteiger-
gauwart für Berlin und Mark Brandenburg.

b) Der Vertrauensmann des derzeitigen Hauptausschusses und
frühere 3. Vorsitzende des D.u.Oe.A.V. Dr. **Karl B l o d i g**,
Bregenz, feierte im Herbst 1944 den 85. Geburtstag.

c) Dem Ehrenmitglied des Gesamtvereins, Hofrat Ing. **E. P i c h l**,
wurde im Frühjahr 1944 die Ehrenmünze der Stadt Wien verlie-
hen in Anbetracht der Arbeit, die der Alpenverein für die
Stadt Wien und ihrem Geltungsbereich geleistet hat.

3.) Ehrenmitgliedschaft.

Der Vereinsführer hat Generalstaatsanwalt **Adolf S o t t i e r**,
München, anlässlich seines 70. Geburtstages zum Ehrenmitglied
des Gesamtvereins ernannt, infolge seiner großen Verdienste,
die er sich um den Gesamtverein sowohl als Vereinsführer des
Zweiges Oberland wie auch als langjähriges HA-Mitglied und als
Mitglied des Verwaltungsausschusses München 1921 - 1928 erwarb.

4.) Jahresmarkenabrechnung 1944/45.

- a) Infolge der Einschränkung des Postverkehrs können die nicht verbrauchten Jahresmarken 1944/45 in vielen Fällen nicht zurückgegeben werden. Die Vereinsführung wird trotzdem die vorgelegten Abrechnungen der Zweige anerkennen, jedoch müssen die Zweige die nicht verbrauchten Jahresmarken für eine etwaige nachträgliche Ablieferung aufbewahren.
- b) Eine Reihe von Zweigen kann wegen Feindeinwirkung voraussichtlich überhaupt nicht abrechnen. Bei dem derzeitigen Stand ist damit zu rechnen, daß hiervon 40 Zweige rechts der Oder und links des Rheins betroffen sind, ferner solche Zweige, die durch Fliegenschäden ihre Unterlagen verloren haben.
- Um die laufende Rechnung der Vereinsführung trotzdem abschließen zu können, wird dem Kontoabschluß 1944/45 dieser Zweige die Jahresmarkenabrechnung vom 31.3.1944 zugrunde gelegt. Auf ihre Schuld haben diese Zweige in der Regel schon erhebliche Vorauszahlungen geleistet. Der dann noch offene Fehlbetrag auf die Beitragssumme, die sich aus dem letztjährigen Mitgliederstand ergibt, wird aus der "Rücklage für unvorhergesehene Ausfälle", die zur Zeit RM 18.000 beträgt, gedeckt und über ein transitorisches Konto verrechnet, auf dem auch nachträgliche Zahlungseingänge gebucht werden.

5.) Jahresmarken 1945/46.

Infolge starker Fliegenschäden beim Verlage Bruckmann gehen die Jahresmarken für das kommende Rechnungsjahr erst jetzt in Druck. Mit dem Beginn des Versandes ist Mitte März 1945 zu rechnen. Vereinsführung und Verlag werden sich dafür einsetzen, daß der Versand trotz der derzeitigen Beförderungseinschränkungen durchgeführt werden kann.

6.) Sonstige Kassenangelegenheiten.

- a) Die Vereinsführung besitzt ein Guthaben beim Verlage Bruckmann von rund RM 62.000.--. Dieses entstand dadurch, daß der Verlag in den Jahren 1940 - 1942 die ihm vertraglich zustehenden Zuschüsse zur Herausgabe des "Bergsteiger" nicht mehr in Anspruch nahm. Dieses Guthaben wird von Bruckmann mit 4 % verzinst und ist bestimmt für Nachkriegsveröffentlichungen des DAV.

Um dieses Guthaben buchmäßig zu sichern, wird der Verlag Bruckmann beauftragt, für das Guthaben des DAV Wertpapiere zu erwerben und diese bei einer Bank als Guthaben des DAV zu hinterlegen. Aus diesem Guthaben ist u.a. die Förderung folgender Veröffentlichungen vorgesehen:

Prof. Dr. Josef Schatz, "Wörterbuch der Tiroler Mundarten". Das Manuskript liegt mit rund 500 Textseiten vor und soll in der Reihe der wissenschaftlichen Veröffentlichungen des DAV im Kommissionsverlag Bruckmann erscheinen mit einem Zuschuß des DAV von RM 10.000.--.

Prof. Dr. Hermann Wopfner, "Tiroler Bergbauern". Das zwei-bändige Manuskript liegt fertig vor. Infolge der zahlreichen Abbildungen erfordert das Werk einen Druckkostenzuschuß von RM 20.000.--. Als Herausgeber zeichnet der DAV, als Verlag

Bruckmann.

Neuaufgabe des "Hochtourist".
Neuaufgabe des Schutzhüttenalbums.

b) Festgelder.

Die von der Vereinsführung bei Banken angelegten Festgelder waren bisher mit ihren Fälligkeiten gleichmäßig auf das ganze Jahr verteilt. Die Bank für Tirol und Vorarlberg schlägt vor, die bei ihr untergebrachten Festgelder von RM 975.000.- auf dem laufenden Konto und von RM 700.000.- auf dem Baukonto einheitlich jeweils auf den 31.12. und 30.6. festzulegen, um die Verrechnung der Festgelder zu vereinfachen. Die Vereinsführung ist mit diesem Vorschlag einverstanden, wenn die Bank sich schriftlich bereit erklärt, bei dringendem Bedarf von der Vereinsführung benötigte Beträge jederzeit ohne Zinseinbuße freizugeben.

Außer diesen Festgeldern sind bei der Sparkassa der Stadt Innsbruck weiterhin angelegt RM 1,315.000.-.

c) Der Jahresabschluß 1943/44 ist am 1.9.1944 von Rechnungsprüfer Dr. Mader überprüft und in Ordnung befunden worden.

d) Für Honorare von Lehrgangleitern und Helfern sind Steuern zu entrichten. Diese müssen, soweit sie die steuerfreien Beträge übersteigen, von den Empfängern getragen werden.

7.) Sammlung geflüchteter und evakuierter Mitglieder.

Mitglieder aus geräumten Gebieten oder luftkriegsbeschädigten Städten wenden sich vielfach an die Vereinsführung, um ihre Mitgliedschaft beibehalten zu können. Hierfür wird von der Vereinsführung eine Mitgliedersammelstelle eingerichtet, in der für jeden feindbedrohten oder feindbeschädigten Zweig ein eigenes Mitgliederkonto eröffnet wird, auf das Mitglieder dieses Zweiges gegen Nachweis ihrer bisherigen Mitgliedschaft den vollen Zweigbeitrag einzahlen können. Mitglieder erhalten dann von der Sammelstelle die fällige Jahresmarke. Die eingehenden Beträge werden zu gegebener Zeit mit den Zweigen verrechnet. Hiedurch bleiben die Mitglieder ihren Stammzweigen erhalten. Von den arbeitsfähigen Zweigen wird erwartet, daß sie derart betroffene Mitglieder als Gäste an ihrem Leben teilnehmen lassen.

8.) Hüttenbetreuung.

Die unter 4.) b) genannten unmittelbar feindbetroffenen Zweige besitzen 14 Hütten, für deren Betreuung nur in wenigen Fällen Vertrauensmänner des Zweiges im Arbeitsgebiet selber ansässig sind. Sofern die Vereinsführung mit geflüchteten Beiratsmitgliedern dieser Zweige keine Mühlung bekommt, wird sie bodenständige ehrenamtliche Hüttenwarte bestellen, die den Hüttenbetrieb treuhändig für den verhinderten Zweig überwachen und über die Hütteneinnahmen abrechnen.

Die Vereinsführung ist grundsätzlich bereit, ähnliches zu vermitteln für die Zweige, die zwar arbeitsfähig sind, aber infolge der derzeitigen Verkehrslage sich um Hütte und Arbeitsgebiet nicht ausreichend kümmern können.

9.) Globalkontingente.

Die im Frühjahr 1944 zugeteilten Globalkontingente konnten mit Ausnahme kleiner Reste angeliefert werden. Seit Beginn des laufenden Hüttenwirtschaftsjahres am 1.5.1944 hat der Großverteiler der Vereinsführung, die Firma Paul Zeuner's Söhne, rund 380.000 kg Lebensmittel an die Hütten versandt. Im Herbst 1944 sind dem DAV folgende Kontingente zugeteilt worden:

30.000 kg Gemüsekonserven, bisher verfügbar 5000 kg,
25.000 kg Kondensmilch, bisher verfügbar knapp 8000 kg.

Aus den derzeitigen Vorräten werden zur Zeit Restkontingente an die im Winter 1944/45 bewirtschafteten rund 200 Hütten verteilt.

Ob für das Hüttenwirtschaftsjahr ab 1.5.1945 noch Globalkontingente zur Verfügung stehen werden, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Zur Klärung dieser Frage namentlich im Hinblick auf die zunehmende Lehrgangsbelegung der Hütten werden die notwendigen Schritte unternommen.

10.) Geschäftsstelle und Gefolgschaft.

- a) Die Aktenverlagerung der Geschäftsstelle ist durchgeführt. Diese erstreckt sich im wesentlichen auf die Akten, die älter sind als zwei Jahre. Die Buchhaltung wird im Doppel geführt. Das Ausweichstück wird monatlich nachgetragen. Die Geschäftsstelle arbeitet weiterhin in Innsbruck, nachdem bisher nur Glasschaden eingetreten ist. Außer den Akten sind weitere Arbeitsbehelfe, wie Schreibmaschinen, Abziehapparat usw. verlagert worden. Den Zweigen wird dringend empfohlen, ihre wichtigen Arbeitsbehelfe ebenfalls in Sicherheit zu bringen, soweit dies noch nicht geschehen ist.
- b) Der zweite Sekretär Dr. Karl Erhardt ist durch das vertragsmäßige Vorrücken mit zunehmendem Dienstalter nicht mehr in der Reichsversicherung für Angestellte beitragspflichtig. Der DAV übernimmt für ihn die freiwillige Beitragszahlung zur Reichsversicherung voll.
- c) Das Gefolgschaftsmitglied Ferdinand Dellekarth erhält auf Grund seines Dienstvertrages wie für das erste Kind auch für das zweite Kind eine Kinderzulage von RM 20.- monatlich mit Wirkung vom 1.3.1944.

11.) Vereinssammlungen.

- a) Der Ausweichbetrieb von Bücherei und Lichtbildstelle in der Alpenvereinsjugendherberge Kufstein-Eichelwang läuft seit einigen Monaten. Ein Grundstock für den Neuaufbau der Bücherei ist bereits vorhanden dank des Verständnisses der Verleger und Antiquariate.

Das Alpine Museum ist durch die Angriffe auf München in den letzten Monaten zur Ruine geworden, mit deren Wiederaufbau vorläufig nicht zu rechnen ist. Hierbei gingen einige besonders große und nicht transportable Reliefs zugrunde. Der Hauptteil der Sammlungen, der die Ausstattung des Alpinen Museums erlaubt, befindet sich seit mehr als einem Jahr in einem Ausweichlager im Oberinntal.

- b) Infolge der Zerstörung der Bücherei und der zur Zeit sehr geringen bibliothekarischen Arbeitsmöglichkeit wird die Büchereiangestellte Frl. Lina Grassl (67 Jahre alt) in den Ruhestand versetzt. Sie erhält einen Ruhegehalt von 75.5 % des Endgehaltes, wobei ihr gemäß Dienstvertrag die ihr von der Reichsversicherung für Angestellte zustehende Rente zur Hälfte angerechnet wird.
- c) Die Hauswarte des Alpinen Museums, das Ehepaar Mühling, sind durch die Beschädigung des Museums obdachlos geworden. Da der Zeitpunkt des Wiederaufbaues des Museums nicht abzusehen ist, wird das Ehepaar Mühling noch bis 30.9.1945 besoldet und sodann entlassen.
- d) Die Putzfrau des Alpinen Museums, Anna Wimmer, hat Anfang Januar beim Verlassen des Hauses einen Unfall dadurch erlitten, daß eine Wintertür auf sie fiel, wobei Frau Wimmer einen Wirbelsäulenbruch davon trug. Da es sich um einen Unfall handelt, der als Folge der Luftkriegsbeschädigung des Museums anzusehen ist und für dessen Folgen das Kriegsschaden- bzw. Versorgungsamt München aufzukommen hat, erhält sie für 6 Wochen Krankheitszeit den laufenden Lohn und wird sodann an Krankenkasse und Versorgungsamt verwiesen.
- e) Der Büchereileiter Dr. Bühler erhält neben seinem Gehalt als Büchereileiter für die Führung des Alpinen Museums seit 1937 eine monatliche Zulage von RM 75.-. Aus der Zerstörung des Museums soll dem Büchereileiter ein geldlicher Nachteil nicht erwachsen, da ohnehin die geborgenen Sammlungen weiterhin von ihm zu betreuen sind und die Schadensabwicklung mit dem Kriegsschädenamt von ihm vorzunehmen ist. Er erhält daher weiterhin die monatliche Zulage.

12.) Führerwesen.

Folgende Führerrenten werden genehmigt:

Altbergführer Spielmann Isidor - Ehrwald, RM 96.- ab 1945;

Altbergführer Strauss Otto - Halblech, RM 70.- ab 1945;

Bgf.-Witwe Hauser Berta - Pinsing, RM 50.- ab 1943;

Bgf.-Witwe Rimml Theresia - Trenkwald, RM 50.- ab 1944.

13.) Rettungswesen (vgl. 31. Sitzung, Pkt.9).

Auf Vorschlag des DAV wurde der im Vorjahre von der Luftwaffe angeregte Bergnotdienst durch das Heer übernommen und ausgebaut, wobei gemäß Befehl des OKH vom 15.4.1944 der Alpine Rettungsdienst des DAV als tragendes Organ in den Bergrettungsdienst des Heeres übernommen wurde. Seither fand ein stetiger Ausbau des Bergrettungsdienstes des DAV statt, einerseits durch Sicherstellung und Erhaltung des noch vorhandenen Mannschaftsstandes, durch dessen Schulung in entsprechenden Lehrgängen im Rahmen der Heeresgebirgssanitätsschule St. Johann i.T., andererseits durch Bestellung des Oberstabsarztes Dr. Schaefer, Kommandeur dieser Schule, zum militärischen Führer und Berater in allen militärischen Angelegenheiten des Alpinen Rettungsdienstes des DAV.

Schließlich wurden geeignete Vorkehrungen getroffen, um auch die materielle Ausrüstung des Alpinen Rettungsdienstes sicherzustellen. Der Name "Bergwacht des DAV" oder "Deutsche Bergwacht im DAV" wurde völlig aufgelassen und es trat an ihre Stelle die für das ganze Alpengebiet einheitliche Bezeichnung "Deutscher Alpenverein-Bergrettungsdienst" für den Sektor Rettungsdienst des DAV und "Deutscher Alpenverein-Naturschutzdienst" für den Sektor Naturschutzdienst des DAV im Rahmen der bisherigen Alpenvereinsbergwacht.

Der Verein "Deutsche Bergwacht im DAV-Landesführung Bayern" wird demzufolge aufgelöst, sobald die Versorgung seiner Mittelgebirgsabteilungen geregelt ist und in gleicher Weise die Übernahme seines Vermögens. Hierüber wird mit dem Landesführer Gramminger (Dr. v. Kraus hat zurückgelegt und ihn als seinen Nachfolger vorgeschlagen) das Einvernehmen hergestellt.

Als neueste Kriegsaufgabe des DAV-Bergrettungsdienstes erfolgte seine Eingliederung in den Volkssturm der Alpengaue, wo er, gemäß Anordnung des Generalkommissars Dr. Brandt für den Volkssturm, dem DRK ähnliche Aufgaben in Rahmen des Volkssturms wahrzunehmen hat, sodaß die Männer des Bergrettungsdienstes des DAV die Dienstgrade des Bergsanitätsdienstes des Volkssturms bilden und zwar zunächst für die Bataillone und Kompanien. In dieser Eigenschaft haben sie die Krankenträger des Volkssturms auszubilden. Die Ausbildung der Dienstgrade des Volkssturms aus unseren Männern ist im Zuge insbesondere in Wien, Niederdonau, Steiermark und auch Tirol-Vorarlberg.

Das Mitglied der Vereinsführung, W. Mariner, übernimmt die Ausbildung dieser Einheiten und der Männer des Bergrettungsdienstes und ist für diesen Zweck von der Wehrmacht uk. gestellt.

Unsere Ortsstellen des Bergrettungsdienstes sind mit ihrem Mindestbestande möglich in das Aufgebot II des Volkssturms einzureihen und dadurch für ortsgebundene Einsätze auch zu Gunsten des Luftwaffen-Notdienstes sichergestellt.

14.) Das Ehrenzeichen für Rettung aus Bergnot wird verliehen an Richard Perner - Ortsstelle Ramsau/Stmk.

15.) Mindestalter.

Der Verwaltungsausschuß erinnert an die wiederholten Veröffentlichungen betreffend Mindestalter von A- und B-Mitgliedern und Jungmannen, von denen nicht abgewichen werden kann (vgl. Nachrichtenblatt 1943, Heft 1/2, Nr.13).

16.) Franz Senn-Stock.

Aus dem Franz Senn-Stock werden bewilligt für lawinengeschädigte Angehörige der Gemeinde Obermoos bei Matri in Osttirol zusammen RM 300.-.

17.) Reisegepäckversicherung.

Die Europäische Güter- und Reisegepäckversicherung Wien teilt uns mit, daß zwischen dem 1. August 1943 und 31.7.1944 RM 18.305.41 durch die Hüttenbewirtschafter an Prämien bezahlt worden sind. Hievon erhält die Vereinsführung 1/3, das ist

RM 6.101.14, über welchen Betrag nach Abschluß des Jahres gesondert verfügt werden wird.

18.) Zweig Traunstein.

Der Zweig Traunstein hat in den Jahren 1937 - 1939 auf der Reiteralpe für die auf salzburgischem Boden liegende Alte Traunsteiner Hütte einen Neubau auf bayerischem Gebiet aufgeführt mit Ausbaumöglichkeit für 200 Schlafplätze. Die Hütte ist den Besucherverhältnissen in den bayerischen Alpen während der Zeit der Grenzsperrung angemessen, seit der Vereinigung der Alpen und Donaugau mit dem Reich aber nie mehr voll belegt. Schon der Verwaltungsausschuß Stuttgart (Sachwalter Witzemann) hat daher eine Verkleinerung des Projektes verlangt, ohne daß der Zweig diese Forderung in seinem Bauplan berücksichtigte. Aus diesem Bau hat der Zweig folgende geldliche Verpflichtungen: RM 60.000.- Darlehen des Zweigführers; RM 35.000.- Darlehen der Städt. Sparkassa Traunstein; RM 4.800.- Darlehen der Vereinsführung. Diesen Schulden im Gesamtbetrage von rund 100.000 RM stehen seit einer Reihe von Jahren Hütteneinnahmen von 2 - 3000 RM gegenüber, ein Betrag, der nicht einmal ausreicht, um den Zinsendienst zu erfüllen, geschweige denn Rückzahlungen zu leisten.

Der VA hat sich seit zwei Jahren vergeblich bemüht, in diese Verhältnisse Klarheit zu bringen; der Zweig hat jede Zuschrift unbeantwortet gelassen. Daher wurde im Dezember 1944 dem Zweig die Lieferung der Jahresmarken gesperrt.

Eine Vertreterin des Zweiges sprach nun in der Geschäftsstelle der Vereinsführung vor. Hierbei ergab sich: Die Schulden beim Zweigführer und bei der Sparkassa sind nicht dringlich. Die Alte Traunsteiner Hütte wird seit längerer Zeit von dem Hüttenverein eines Pionier-Batl. benützt, der die alte Hütte ausgestattet hat, nachdem die Fahrhabe des Zweiges voll in die neue Hütte überführt wurde.

Ohne Wissen der Vereinsführung hat der Zweig Traunstein mit dem Hüttenverein den Verkauf der Alten Traunsteiner Hütte an diesen vereinbart, um mit dem Kaufpreis von RM 27.000.- die geldliche Lage des Zweiges günstiger zu gestalten. Der Kaufvertrag enthält die Klausel, daß er erst dann gültig wird, wenn die Vereinsführung des DAV zustimmt.

Als Abschlagszahlung hat die Vertreterin des Zweiges RM 1.000.- überbracht; mit diesem Betrage wurden zunächst die angefallenen Zinsen gedeckt, der Rest zur Verringerung der seit 1943 fälligen Darlehensrate verwendet.

Einem Verkauf der Alten Traunsteiner Hütte kann die Vereinsführung nicht zustimmen, da es nicht ratsam ist, Alpenvereinsbesitz aus der Hand zu geben. Damit wird der Verkaufsvertrag hinfällig.

Ein Mitglied des Verwaltungsausschusses wird in der nächsten Zeit die örtlichen Verhältnisse prüfen unter dem Gesichtspunkte, ob die Alte Traunsteiner Hütte in irgend einer Form dem DAV erhalten werden kann. Sollte dies nicht gelingen, so wäre dem Zweig nahezu legen, die Alte Hütte nur pachtweise an den Hüttenverein zu überlassen, wobei mit Hilfe der Pachteinnahmen Zin-

sendienst und Tilgung der Zweigschulden möglich sein würden. Über die Aufhebung der Jahresmarkensperre wird nach Vorliegen des Berichtes des VA-Mitgliedes entschieden.

Der Schriftführer:

gez. Dr. K. Erhardt.

Der Vorsitzende:

gez. Dr. R. Knöpfler.

NS. Durch Bombentreffer auf das Haus wurde die Geschäftsstelle der Vereinsführung am 27.II. schwer geschädigt. Keine Verletzten - einige Kanzleiräume gingen verloren. Die Arbeit geht unverändert weiter.

Jahresmarken 1945/46.

Die zeitgerechte Ausgabe der neuen Jahresmarken 1945/46 ist unmöglich. Die Gültigkeit der Jahresmarken 1944/45 wird daher bis 31. Mai 1945 verlängert.

Dies gilt nicht für die NSRL-Unfallversicherung, die bei Nichterneuerung am 31. März 1945 endet.